

Allgemeine Preise - Erdgas

für die Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01. Januar 2023

PREISBLATT der EINHORN-ENERGIE GmbH & Co. KG.

Preisblatt der EINHORN-ENERGIE GmbH & Co.KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006

ALLGEMEINER GRUNDVERSORGUNGSTARIF

1. Verbrauchsstufe bis 2.000 kWh/Jahr		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto)	64,20 (60,00)	
Arbeitspreis	brutto (netto)		20,07 (18,76)
2. Verbrauchsstufe von 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto)	128,40 (120,00)	
Arbeitspreis	brutto (netto)		16,86 (15,76)
3. Verbrauchsstufe ab	10.001 kWh/Jahr	€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto)	166,92 (156,00)	
Arbeitspreis	brutto (netto)		16,48 (15,40)

Jeder Kunde wird im Allgemeinen Tarif automatisch in der für ihn günstigsten Tarifstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

In den Tarifpreisen ist auch die mit der Stadt vereinbarte **Konzessionsabgabe** von 0,22 Cent/kWh gemäß der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV), die CO₂-Bepreisung nach BEHG In der jeweils geltenden Höhe sowie die **Erdgassteuer** von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die Summe aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe beträgt 0,77 Cent/kWh. Die Gasspeicherumlage beträgt 0,059 Cent/kWh.

Die Brutto-Preise beinhalten die gesetzliche **Umsatzsteuer** (derzeit 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen (bei Angaben in Cent/kWh) gerundet.



Allgemeine Preise - Erdgas

für die Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01. Januar 2023

PREISBLATT der EINHORN-ENERGIE GmbH & Co. KG.

Preisblatt der EINHORN-ENERGIE GmbH & Co.KG zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26.10.2006

ALLGEMEINER ERSATZVERSORGUNGSTARIF

1. Verbrauchsstufe bis 2.000 kWh/Jahr		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto)	64,20 (60,00)	
Arbeitspreis	brutto (netto)		34,86 (32,58)
2. Verbrauchsstufe von 2.001 bis 10.000 kWh/Jahr		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto)	128,40 (120,00)	
Arbeitspreis	brutto (netto)		31,65 (29,58)
3. Verbrauchsstufe ab 10.001 kWh/Jahr		€/Jahr	Cent/kWh
Grundpreis	brutto (netto)	166,92 (156,00)	
Arbeitspreis	brutto (netto)		31,27 (29,22)

Jeder Kunde wird im Allgemeinen Tarif automatisch in der für ihn günstigsten Tarifstufe abgerechnet (Bestabrechnung).

In den Tarifpreisen ist auch die mit der Stadt vereinbarte **Konzessionsabgabe** von 0,22 Cent/kWh gemäß der "Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas" (KAV), die CO₂-Bepreisung nach BEHG In der jeweils geltenden Höhe sowie die **Erdgassteuer** von 0,55 Cent/kWh enthalten. Die Summe aus Erdgassteuer und Konzessionsabgabe beträgt 0,77 Cent/kWh. Die Gasspeicherumlage beträgt 0,059 Cent/kWh.

Die Brutto-Preise beinhalten die gesetzliche **Umsatzsteuer** (derzeit 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen (bei Angaben in Cent/kWh) gerundet.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR KUNDEN IN DER ERSATZVERSORGUNG

Die Ersatzversorgung stellt einen Schutz der niederspannungs-/niederdruckversorgten Kunden dar. Sie stellt sicher, dass beispielsweise im Falle der Insolvenz eines Lieferanten die Versorgung auch weiterhin (für 3 Monate durch den Grundversorger) fortgeführt wird und Sie genügend Zeit haben, sich einen neuen Lieferanten zu suchen beziehungsweise einen neuen Strom-/ Erdgasliefervertrag abzuschließen. Sollten Sie nach 3 Monaten keinen neuen Lieferanten gefunden haben, fallen Sie automatisch in unsere Grundversorgung.



Allgemeine Preise - Erdgas

für die Grund- und Ersatzversorgung gültig ab 01. Januar 2023

PREISBLATT der EINHORN-ENERGIE GmbH & Co. KG.

KONDITIONEN FÜR KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LASTGANGMESSUNG (RLM)

1. Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung

€ Cent/kWh

Grundpreis €/Jahr	brutto (netto)	4.447,58 (4.156,62)
Arbeitspreis	brutto (netto)	17,14 (16,02
Leistungspreis €/kW/Jahr	brutto (netto)	11,79 (11,02)

Die Brutto-Preise beinhalten die gesetzliche **Umsatzsteuer** (derzeit 7 %) und sind auf zwei Nachkommastellen (bei Angaben in Cent/kWh) gerundet.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR KUNDEN MIT REGISTRIERENDER LASTGANGMESSUNG

Kunden mit registrierender Lastgangmessung (RLM) haben in der Regel eine Leistung von über 500 kWh/a bzw. einen Gasverbrauch von über 1,5 Mio. kWh. Diese Abnahmewerte treten in der Regel nur bei gewerblichen oder industriellen Abnahmeverhältnissen auf. Der Leistungspreis bemisst sich nach der im jeweiligen Gaswirtschaftsjahr höchsten gemessenen Stundenmenge (Leistung). Ein Gaswirtschaftsjahr ist die Zeit vom 1. Oktober 6:00 Uhr bis zum 1. Oktober 6:00 Uhr des Folgejahres. Liegt keine Leistungsmessung vor, wird an Stelle der oben genannten in Anspruch genommenen Leistung die maximal übertragbare Gasleistung des installierten Erdgaszählers in kW(Hs) zugrunde gelegt. Hierzu wird der maximal zulässige Volumendurchfluss laut Typenschild dieses Zählers (Qmax) in m3/h entsprechend DVGW Arbeitsblatt G 685 in die abzurechnende Leistung in kW(Hs) umgerechnet. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

SCHLICHTUNGSSTELLE ENERGIE FÜR DEN BEREICH ELEKTRIZITÄT UND GAS

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (natürliche Personen) ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Schlichtungsstelle ENERGIE e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel. 030 / 27 57 240 – 0, Fax. 030 / 27 57 240 – 69, Homepage: www.schlichtungsstelleenergie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

VERBRAUCHERSERVICE DER BUNDESNETZAGENTUR FÜR DEN BEREICH ELEKTRIZITÄT UND GAS

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen; Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Mo.-Fr. von 09:00 - 15:00 Uhr, Tel. 030 22480-500 oder 01805 101000 - Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Cent/min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Cent/min), Fax. 030 22480-323, Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

WEITERE AUSKÜNFTE

Weitere Auskünfte zu Preisfragen erhalten Sie im Internet unter www.einhorn-energie.de oder in unserem Kundencenter: EINHORN-ENERGIE GmbH & Co.KG, Mühlenweg 10, 89537 Giengen an der Brenz, Tel. 07322 9621-88, Fax. 07322 9621-60, Homepage: www.einhorn-energie.de, Mail: service@einhorn-energie.de